

St.-Elisabeth-Bote

Kapellenbrief aus dem Schwesternhaus "St. Elisabeth" in Auw a. d. Kyll

10. Jg. Nr. 14/2016

SONNTAG DER BARMHERZIGKEIT

03.04.2016

GOTTESDIENSTE UND TERMINE

Sonntag 03.04. WEISSER SONNTAG

19.00 Uhr So-Vorabendmesse in der Filialkirche von Steinborn

In Speicher gehen am heutigen Weißen Sonntag folgende Kinder aus der Pfarrei Maria Himmelfahrt Auw an der Kyll zur Ersten Heiligen Kommunion: Schwarz Matthias aus Hosten, Bayer Adrian aus Preist, Begon Tessa aus Preist, Broy Nygel aus Preist, Graf Emely aus Preist, Hansen Julian aus Preist, Hartmann Eva aus Preist, Krebs David aus Preist, Meyenschein Jacob aus Preist.

Herzlichen Glückwunsch den Erstkommunikanten und ihren Eltern!

11.00 Uhr Sonntagsmesse in der Schwesternkapelle von Auw für die Lebenden und Verstorbenen der Familie Dr. Ernst Lutsch-Gerten (Dudeld.)

Montag 04.04. VERKÜNDIGUNG DES HERRN (Mariä Verkündigung)

07.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw für die Lebenden und Verstorbenen der Familie Scherer

Dienstag 05.04. Vom Wochentag - Vinzenz Ferrer, Ordenspriester

07.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw für die Lebenden und Verstorbenen der Familien Hurth und Dewald

16.00 Uhr Pastorkonferenz in Kyllburg

Mittwoch 06.04. Vom Wochentag

19.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche von Badem

Donnerstag 07.04. Vom Wochentag - Joh. Baptist de la Salle, Ordenspriester

07.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw für Familie Berrens

Freitag 08.04. Vom Wochentag

07.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw zu Ehren des Hl. Josef

Samstag 09.04. Vom Wochentag

19.00 Uhr Sonntags-Vorabendmesse in der Pfarrkirche von Badem

Sonntag 10.04. DRITTER SONNTAG DER OSTERZEIT

11.00 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw zu Ehren der Muttergottes von der Immerwährenden Hilfe

UMWELTTAG. Am 9. April ist in der Gemeinde Auw an der Kyll Umwelttag. Ab 9.30 Uhr wird angepackt, dass unser Dorf sauber bleibt. Helfer und Helferinnen sind herzlich willkommen: Haalt är Dueref propper!

Impressum. Der "St.-Elisabeth-Bote" erscheint wöchentlich und ist unentgeltlich. Verantwortlich für den Inhalt: Msgr. Prof. Dr. Andreas Heinz, Maximinerweg 46, 54664 Auw an der Kyll; Tel. (06562) 8155; E-Mail heinza@uni-trier.de

GESCHICHTE DER PFARREI AUW AN DER KYLL VON BISCHOF JOSEF VON HOMMER (1824-1836); TEIL 4

Die Kapelle zu Preist hat die hl. Cäcilia zum Patron.

In dem Visitationsprotokoll von 1654 heißt es von dieser Kapelle: *Capella disputabilis* (umstritten). Herr Appellationsrat Müller¹⁶ gibt in einem besonderen Aufsatz hierüber Aufschluss. Er sagt: Um das Jahr 1682 entstand ein Prozess zwischen dem Kloster sankt Irminen zu Trier und der Abtei sankt Maximin in Bezug auf die Kirche zu Preist. Wahrscheinlich darüber, zu welcher Pfarrei sie gehören sollte, ob zu Schleidweiler, was St. Irminen zu begeben hatte, oder zu Auw, was Maximin zu begeben hatte, was das folgende Urteil auch aufklärt.

Das erzbischöfliche Consistorium zu Trier hat durch Urteil vom 1. September 1688 sich dahin ausgesprochen, dass die Kirche zu Preist eine Filiale der Pfarrei Auw sei; *in terminis (im Wortlaut): ferimus sententiam, dicimus, decernimus et pronuntiamus, inhaerentes suprafatae sententiae nostrae de 17. Martii 1683 more Trevirensi, ecclesiam in Preist pro filiali matricis in Auw declarandam et habendam (Bl. 10v), Preisteranos vero teneri et condemnandos fore et esse ad concurrendum in reparatione turris, domus dotis, vini missalis et communicantium in summis festivitatibus, luminarium aliorumque pro fabrica necessariorum sumptuum, atque custodis in Schleidweiler, pro quota eorum sive medietate, in toto vero quoad reparationem muri coemeterii pro iis Preisteranis restricti prout tenore praesentium sententiamus, in haecemis declaramus, concurrere mandamus et condemnamus, syndicum actricis (das ist der Äbtissin von s. Irminen) in medietatem expensarum, altera compensata, condemnantes.*

(Wir sprechen das Urteil, sagen, entscheiden und erklären, gestützt auf unseren oben erwähnten Spruch vom 17. März 1683 nach Trierer Zeitrechnung¹⁷, dass die Kirche von Preist als Filiale der Mutterkirche von Auw zu gelten habe und anzusehen sei, [ferner] dass die Preister gehalten sind und gerichtlich dazu verpflichtet werden sollen und schuldig sein, sich an [den Kosten] einer Reparatur des Turmes, des Pfarrhauses, des Messweins und des Kommunikantenweins an den höchsten Feiertagen¹⁸, des Geleuchts [Kerzen] und anderer notwendiger Ausgaben der Kirchenfabrik und des Küsterlohns in Schleidweiler zu beteiligen, und zwar entsprechend ihrer Quote beziehungsweise zur Hälfte, hinsichtlich der Ausbesserung der Mauer des für die Preister umzäunten Friedhofs aber zur Gänze. So entscheiden wir mit diesem Urteil, erklären hiermit und befehlen [ihnen], sich zu beteiligen. Den Bevollmächtigten der Klägerin [der Äbtissin von St. Irminen] verurteilen wir zur Zahlung der Hälfte der Prozesskosten, da die andere Hälfte bezahlt ist.)

16 Michael Franz Josef Müller (1762-1848), geb. in Trier, Jurist und Historiker, ab 1814 als Appellations- und Landgerichtsrat in Trier; vgl. G. Groß, Das Gesamtwerk der Trierer Historiker J. H. Wyttchenbach und M. F. J. Müller, in: Kurtrierisches Jahrbuch 8 (1968), S. 186-205. Leider nennt Bischof J. v. Hommer den Titel des Aufsatzes nicht. Über die Drei-Jungfrauen-Legende in Auw (vgl. Anm. 5) hatte sich Müller in dem Aufsatz mit folgendem Titel geäußert: Über die drei Jungfrauen, einige historische Bemerkungen, in: Trierische Kronik 10 (1825), S. 275-278.

17 Nach Trierer Zeitrechnung begann das neue Jahr erst am 25. März (Mariä Verkündigung), nicht am 1. Januar. Deshalb ist das genannte Datum nach heutiger Zeitrechnung der 17. März 1684.

18 Es war üblich, an Weihnachten und Ostern (in Auw wohl auch an Mariä Himmelfahrt) denen, die kommuniziert hatten, in einem Becher einen Schluck Wein zu reichen. Der nicht konsekrierte Wein sollte das Schlucken der Hostie erleichtern, war aber auch eine Erinnerung an die einstige Kelchkommunion.

Dem ungeachtet maßte sich der Pastor von Schleidweiler noch verschiedene Rechte und Nutzbarkeiten zu Preist an. Daher kam bei der Visitation von 1713 dieses wieder zur Sprache, worauf der Weihbischof von Eyß verfügte: 4. *Cum sententia consistorilais in Capella de Preist vim rei judicatae sortita sit, ita declaramus eidem inhaerendum, dictamque Capellam tamquam filialem matricis ecclesiae in Auw habendam, mandantes eum in finem, functiones omnes curatas a pastore in Auw juxta observatiam antiquam incolis ibidem administrari, eidemque assignari eatenus debitam retributionem, signanter gramen, aliosque fructus in coemeterio excrescentes, sicut jura stolae in statutis designata specificè pro officiis dedicationis et patrociniis, cum qui sentit onus, sentire debeat et commodum.*

5. *Volumus tamen 24 missas a binis pastoribus in Auw et in Schleidweiler in dicta filiali (Bl. 11r) de Preist annue celebrari solitas erga retributionem unius sestertii siliginis de quolibet conjugio inter eosdem aequaliter dividendae more consueto adimplere seu continuari.*

6. *Unterque pastor gaudeat aequaliter parte decimarum et bonorum vidualium ibi sitorum.*

7. *Ex oblatis fabricae domino pastori tertiam partem assignamus pro sublevamine tenuis competentiae.*

(4. Da das Urteil des Consistoriums über die Kapelle in Preist Rechtskraft erlangt hat, so erklären wir entsprechend diesem Spruch, dass die besagte Kapelle als Filiale der Mutterkirche in Auw zu betrachten ist; wir ordnen diesbezüglich an, dass alle Seelsorgeaufgaben nach altem Brauch vom Pastor in Auw den Einwohnern [von Preist] dort zu leisten sind und weisen ihm die dafür schuldige Vergütung zu, namentlich das Getreide und was sonst auf dem Friedhof wächst, auch die Stolgebühren, die in den Statuten [des Dekanates] angegeben sind, besonders [den Lohn] für die Dienste an Kirmes [Kirchweih] und den Patronatsfesten, da derjenige, der die Last trägt auch den Nutzen haben soll.

5. Wir wollen aber, dass die 24 Messen, die in der erwähnten Filialkapelle von Preist alljährlich zelebriert zu werden pflegen, von beiden Pastören, dem von Auw und dem von Schleidweiler, auch weiterhin wie bisher gefeiert werden sollen, und zwar für den Lohn eines Sesters Mischfrucht von jedem Haushalt. Der Ertrag ist in gewohnter Weise zwischen beiden gleichmäßig aufzuteilen.

6. Jeder der beiden Pastöre erhält den gleichen Teil vom Zehnten und von den dort [auf Preister Bann] gelegenen Wittumsgütern.

7. Vom Opfer in der Kirche teilen wir dem Herrn Pastor [von Auw) den dritten Teil zu zur Erhöhung seines dürftigen Einkommens.)

Die Fabrik der Kapelle hat nur 167 Taler an Kapitalien.

Zum Pfarrwittum gehören 7 Morgen Ackerland auf dem Bann Preist und ungefähr 12 Morgen auf dem Bann Auw. An dem Staatsgehalt von 500 Francs hat er 17 Taler Abzug. Aus der Kirche 41 Taler. Zusatz von der Gemeinde 9 Malter Korn, 9 Malter Hafer, 18 Malter Kartoffeln, 36 Zentner Stroh.

Das [Pfarr-]Haus ist in gutem Stande.

(Fortsetzung folgt)

